

# Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2024

Nr. 2024/382

## ZUSAMMENSPIEL, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das kulturelle Programm des Kulturprojekts «MELT: Gemeinschaft ohne Grenzen»

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Verein ZUSAMMENSPIEL, Olten
<b>Veranstaltung</b>	Kulturprojekt «MELT: Gemeinschaft ohne Grenzen»
<b>Ort</b>	Platz der Begegnung Olten
<b>Datum</b>	12. Juni bis 07. Juli 2024
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 487'910.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 23'010.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein ZUSAMMENSPIEL, Olten, wird an das kulturelle Programm des Kulturprojekts «MELT: Gemeinschaft ohne Grenzen» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturrengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012036 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein ZUSAMMENSPIEL, Yannick Portmann, Rumpelweg 26, 4612 Wangen bei Olten